

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Studioordnung

BrickFit · Streitheimer Str. 22 · 86477 Adelsried · [info@brickfit.de](mailto:info@brickfit.de) — Stand: 13.08.2026

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Name BrickFit steht als Abkürzung für den vollständigen Namen des Inhabers BrickFit Günter Haas, mit dem eine Vertragsbeziehung geschlossen wird.

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge von BrickFit mit Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit BrickFit abgeschlossenen, gültigen Mitgliedsvertrages zum Zutritt und zur Nutzung des Studios berechtigt sind.

### 2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Bei Online-Vertragsschlüssen über die Website von BrickFit stellt das Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars ein verbindliches Angebot des Interessenten an BrickFit auf Abschluss eines Mitgliedsvertrages dar. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsschluss) erfolgt durch eine entsprechende Annahmeerklärung von BrickFit per E-Mail. BrickFit speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente mit der Annahmeerklärung per E-Mail zu. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über das es vor Online-Vertragsschluss gesondert belehrt wird.

2.2. Für Minderjährige gelten die Sonderbestimmungen unter Ziffer 8.

### 3. LEISTUNGSUMFANG

3.1. Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied, das Studio während der Öffnungszeiten zu betreten und den gesamten Sport- und Fitnessbereich des Studios einschließlich der Umkleieräume und Spinde sowie der sanitären Anlagen (WC, Dusche) gemäß den Bestimmungen des Mitgliedsvertrages, dieser AGB und der Studioordnung zu nutzen.

3.2. Das Mitglied erhält die Möglichkeit, die BrickFit App zu nutzen. Die BrickFit App ermöglicht dem Mitglied unter anderem den Zutritt zum Studio, den Zugriff auf professionell vorgefertigte Trainingspläne sowie die Nutzung des Self Service-Bereichs, in dem das Mitglied z. B. seine persönlichen Daten ändern, seine Mitgliedschaft verwalten, seine Korrespondenz mit BrickFit einsehen und die Mitgliederverwaltung von BrickFit kontaktieren kann. Der Zugang des Mitglieds zur BrickFit App wird mit der Zahlung des Startpakets (Ziffer 6.1) aktiviert. Ausgenommen sind Sondertarife.

3.3. Das Studio ist ein sogenanntes „Smart Gym“. Das bedeutet, dass das Studio durch intelligent vernetzte, digitale Systeme vollautomatisiert ist und grundsätzlich auf Personal verzichtet. Eine Betreuung des Mitglieds durch Personal im Studio findet grundsätzlich nicht statt. Insbesondere erfolgt keine Einweisung des Mitglieds in die Nutzung des Sport- und Fitnessbereichs und keine Beaufsichtigung des Mitglieds bei der Nutzung des Sport- und Fitnessbereichs sowie keine sonstige Betreuung des Mitglieds durch Personal im Studio. BrickFit ist berechtigt Teilbereiche wegen Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder wegen gesetzlicher Vorgaben vorübergehend zu sperren und wegen Instandhaltungsarbeiten für maximal 10 Tage im Jahr zu schließen. BrickFit wird mindestens 7 Tage im Voraus die Zeit und Dauer einer Sperrung im Studio sowie auf der Studio-Webseite bekannt geben. Das Mitglied hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Beitragserstattung.

3.4. Zusätzliche Leistungen, wie z. B. eine Trainingseinheit mit einem Personal Trainer, können – je nach Angebot von BrickFit – ggf. gegen zusätzliches Entgelt über die BrickFit App (vgl. Ziffer 3.2) gebucht werden.

## **4. STUDIOORDNUNG**

Das Mitglied hat sich bei der Nutzung des Studios an die Studioordnung zu halten. Die Studioordnung kann insbesondere Regelungen über das Verhalten, die Bekleidung, die Geräte- und Inventarnutzung, die Mitnahme von Speisen und Getränken und die Öffnungszeiten des Studios enthalten. Die Studioordnung ist diesen AGB als Anlage beigefügt.

## **5. ZUTRITT ZUM STUDIO**

5.1. Der Zutritt zum Studio erfolgt automatisch über einen persönlichen QR-Code, den das Mitglied nach Abschluss des Mitgliedsvertrages nach Aktivierung in der BrickFit App erhält. Zum Betreten des Studios muss das Mitglied den persönlichen QR-Code vor einen Scanner an der Eingangstür des Studios halten.

5.2. Der Zutritt zum Studio kann nur während der offiziellen Öffnungszeiten des Studios erfolgen, die im Studio bzw. auf der Website von BrickFit bekanntgegeben sind.

5.3. Nur das Mitglied selbst ist berechtigt, den persönlichen QR-Code für den Zutritt zum Studio zu verwenden. Es ist dem Mitglied untersagt, den persönlichen QR-Code einem Dritten zu überlassen oder einem Dritten den Zutritt zum Studio über den persönlichen QR-Code oder in sonstiger Weise zu ermöglichen.

5.4. Verstößt ein Mitglied trotz entsprechender Abmahnung durch BrickFit gegen das in Ziffer 5.3 Satz 2 dieser AGB genannte Verbot, so ist BrickFit berechtigt, den Mitgliedsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Darüber hinaus ist BrickFit berechtigt, für jeden Fall eines schuldhaften Verstoßes des Mitglieds gegen das in Ziffer 5.3 Satz 2 dieser AGB genannte Verbot vom Mitglied die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € zu verlangen; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch wegen desselben Verstoßes angerechnet.

5.5. BrickFit ist berechtigt Teilbereiche wegen Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder wegen gesetzlicher Vorgaben vorübergehend zu sperren und wegen Instandhaltungsarbeiten für maximal 10 Tage im Jahr zu schließen. BrickFit wird mindestens 7 Tage im Voraus die Zeit und

Dauer einer Sperrung im Studio sowie auf der Studio-Webseite bekannt geben. Das Mitglied hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Beitragserstattung.

## **6. FÄLLIGKEIT, ZAHLUNG, VERZUG**

6.1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus dem Mitgliedsvertrag. Die Mitgliedsbeiträge sind ab Beginn der Laufzeit des Mitgliedsvertrages (vgl. Ziffer 7.3) jeweils wöchentlich im Voraus fällig. Das Startpaket als Einmalzahlung ist sofort nach Ablauf des einwöchigen Probetrainings (vgl. Ziffer 7.2) fällig. Ausgenommen sind Sondertarife.

6.2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und des Startpakets erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied wird BrickFit hierzu ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. BrickFit ist berechtigt, die Zahlungsabwicklung durch einen Dritten durchführen zu lassen bzw. einem Dritten zu übertragen. Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung seines Girokontos zu sorgen. Für jede Lastschrift, die aus einem vom Mitglied zu vertretenden Grund nicht eingelöst wird, ist BrickFit berechtigt, die durch die Rücklastschrift entstandenen Kosten vom Mitglied ersetzt zu bekommen. Hierzu ist BrickFit berechtigt, den Schaden in Höhe der auf Seiten von BrickFit tatsächlich entstandenen Kosten vom Girokonto des Mitglieds abzubuchen. Der Schaden von BrickFit setzt sich insbesondere aus Bankgebühren sowie Mehraufwand zusammen. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass BrickFit ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

6.3. Gerät das Mitglied mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags in Verzug, ist BrickFit berechtigt, den QR-Code des Mitglieds zu sperren und dem Mitglied den Zutritt zum Studio zu verweigern, bis die rückständigen Beträge beglichen sind.

6.4. Gerät das Mitglied mit der Zahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug, werden sämtliche Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer Kündigung des Mitgliedschaftsvertrages sofort zur Zahlung fällig.

6.5. Weitergehende Ansprüche und Rechte von BrickFit wegen Zahlungsverzugs des Mitglieds bleiben von den Regelungen in den vorstehenden Ziffern 6.3 und 6.4 unberührt.

## **7. LAUFZEIT, PROBETRAINING, KÜNDIGUNG**

7.1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Mitgliedsvertrag als „Start der Mitgliedschaft“ bezeichneten Datum.

7.2. Zu Beginn der Mitgliedschaft wird dem Mitglied ein Probetraining von einer Woche gewährt. Dieses Probetraining ist für das Mitglied kostenfrei, d. h. eine Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und ggf. des Startpakets (Ziffer 6.1) besteht während des Probetrainings nicht. Im Übrigen gelten während des Probetrainings sämtliche Bestimmungen des Mitgliedsvertrages, der AGB und der Studioordnung, soweit sie nicht den Beginn der Laufzeit des Mitgliedsvertrages oder die Zahlung des Startpakets voraussetzen.

7.3. Die Laufzeit des Mitgliedsvertrages beginnt unmittelbar mit dem einwöchigen Probetraining (Ziffer 7.2). Je nach Vereinbarung zwischen BrickFit und dem Mitglied gilt für die Vertragslaufzeit Folgendes: a) Ist im Mitgliedsvertrag eine feste Erstlaufzeit („Mindestlaufzeit“) vereinbart, so hat der Mitgliedsvertrag zunächst die jeweils vereinbarte Mindestlaufzeit. Nach Ablauf der

Mindestlaufzeit verlängert sich die Laufzeit des Mitgliedsvertrages auf unbestimmte Zeit, sofern der Mitgliedsvertrag nicht zuvor vom Mitglied oder von BrickFit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Mitgliedsvertrag vom Mitglied oder von BrickFit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. b) Ist im Mitgliedsvertrag keine Mindestlaufzeit vereinbart, so ist der Mitgliedsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Mitgliedsvertrag kann in diesem Fall vom Mitglied oder von BrickFit jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

7.4. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch BrickFit liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied gegen das in Ziffer 5.3 Satz 2 dieser AGB genannte Verbot verstößt, wenn das Mitglied mit der Zahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen oder eines Betrages, der zwei Mitgliedsbeiträgen entspricht, in Verzug ist oder wenn das Mitglied trotz Abmahnung durch BrickFit wiederholt schwerwiegend gegen die Studioordnung verstößt.

7.5. Innerhalb des einwöchigen Probetrainings hat das Mitglied das Recht, den Vertrag ohne Kosten zu kündigen. Jede Kündigung innerhalb des kostenlosen Probetrainings bedarf der Textform.

Das Mitglied kann seinen Vertrag am Ende der Mindestlaufzeit über die BrickFit App beenden.

## **8. MINDERJÄHRIGE**

8.1. Die Nutzung des Studios ist grundsätzlich ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich. Für Jugendliche zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für nicht vollgeschäftsfähige Personen ist die Studionutzung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten/des gesetzlichen Vertreters möglich. Sie können einen Online-Vertrag abschließen. Dieser Vertrag ist schwebend unwirksam. Im Rahmen des Vertragsabschlusses wird das Mitglied aufgefordert, die Daten des/der Erziehungsberechtigten/ gesetzl. Vertreters - insbesondere eine E-Mail-Anschrift von diesen/diesem - mitzuteilen. Daraufhin erhalten die Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter eine Mitteilung darüber, dass der/die Minderjährige einen Mitgliedsvertrag abschließen möchte. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, den Vertrag zu genehmigen. Geht eine entsprechende Genehmigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei BrickFit ein, gilt die Genehmigung als verweigert und es liegt kein Vertragsabschluss vor. Dem minderjährigen Mitglied wird bis zur Erteilung der Genehmigung kein Zutritt zum Studio gewährt.

## **9. HAFTUNG VON BRICKFIT**

9.1. BrickFit haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus diesen AGB, dem Mitgliedsvertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen BrickFit und dem Mitglied nichts Abweichendes ergibt.

9.2. Die Nutzung des Sport- und Fitnessbereichs durch das Mitglied erfolgt auf eigene Gefahr. BrickFit haftet nicht für Schäden, die dem Mitglied durch die Nutzung des Sport- und Fitnessbereichs im Studio oder durch das Verhalten anderer Mitglieder, Besucher oder unbefugter Dritter im Studio entstehen.

9.3. Die von BrickFit zur Verfügung gestellten Spinde werden nicht beaufsichtigt. Für den ausreichend sicheren Verschluss genutzter Spinde ist das Mitglied selbst verantwortlich. BrickFit haftet nicht für aus den Spinden entwendete Gegenstände.

9.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen der Ziffern 9.2 und 9.3 gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BrickFit, der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von BrickFit, für die Haftung wegen Schäden aus einer Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit sowie für die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet BrickFit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung in diesem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne des vorstehenden Satzes ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mitgliedsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

## **10. UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT**

Dem Mitglied ist es nicht gestattet, die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte auf Dritte zu übertragen. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BrickFit möglich.

## **11. RUHEN / AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

11.1. Das Mitglied hat die Möglichkeit, das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich zu beantragen. Das Ruhen der Mitgliedschaft kann nur für volle Wochen und nur für maximal 6 Monate beantragt werden. Gründe für das Ruhen der Mitgliedschaft können nur gesundheitliche Einschränkungen des Mitglieds sein, die eine Nutzung des Studios durch das Mitglied vorübergehend gänzlich unmöglich machen. Das Mitglied hat seinem Antrag eine von einem Arzt ausgefüllte Bestätigung beizufügen.

11.2. Über den Antrag auf Ruhen der Mitgliedschaft entscheidet BrickFit nach freiem Ermessen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Gewährung der beantragten Ruhezeit.

11.3. Soweit BrickFit dem Antrag des Mitglieds auf Ruhen der Mitgliedschaft stattgibt, sind die jeweiligen Leistungspflichten des Mitglieds und von BrickFit aus dem Mitgliedsvertrag und diesen AGB für die Dauer der Ruhezeit ausgesetzt. Insbesondere ist das Mitglied während der Ruhezeit nicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Soweit das Mitglied die Ruhezeit während einer laufenden Mindestlaufzeit gewährt wird, verschiebt sich das Ende der Mindestlaufzeit um die jeweilige Dauer der Ruhezeit in die Zukunft.

11.4. Das Mitglied hat bei Umzug (Entfernung über 20 km vom Studio) die Möglichkeit, die vorzeitige Beendigung seiner Mitgliedschaft schriftlich zu beantragen.

11.5. Über den Antrag auf vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet BrickFit nach freiem Ermessen. Das Mitglied hat keinen gesetzlichen Anspruch auf Gewährung eines Sonderkündigungsrechts.

## **12. VIDEOAUFNAHMEN**

BrickFit behält sich vor, aus Sicherheitsgründen, insbesondere vor dem Hintergrund des nicht vorhandenen Personals im Studio, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besonders gekennzeichnete, öffentlich zugängliche Teilbereiche des Studios (mit Ausnahme der Umkleieräume und der sanitären Anlagen) per Videokamera zu überwachen und die Aufnahmen für maximal 72 Stunden zu speichern.

### **13. DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG**

13.1. BrickFit erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus dem Mitgliedsvertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die vom Mitglied im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten wie: Name, Adresse, Telefonnummer (Mobil und Festnetz), E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

13.2. Ferner werden bei jedem Besuch des Studios die Mitgliedsnummer des Mitglieds sowie das Datum und die Uhrzeit des Check-Ins und des Check-Outs erfasst. BrickFit speichert diese Daten für maximal zwei Monate. Sie dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen und werden sonst in keiner Weise verwendet oder Dritten zugänglich gemacht.

13.3. Die Verarbeitung der im Rahmen des Mitgliedsvertrages erhobenen Daten des Mitglieds erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich werden, wird BrickFit hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Mitglied einholen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise von BrickFit verwiesen.

### **14. KEINE TEILNAHME AN STREITBEILEGUNGSVERFAHREN GEMÄSS VSBG**

BrickFit ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

### **15. ÄNDERUNGEN DER AGB**

BrickFit ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen und von Treu und Glauben (§ 242 BGB) mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mitgliedsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf. BrickFit teilt dem Mitglied beabsichtigte Änderungen der AGB in Textform mit und gibt ihm zugleich die Gelegenheit zur Stellungnahme und zum Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen. Die dem Mitglied mitgeteilten beabsichtigten Änderungen der AGB gelten als vom Mitglied genehmigt, wenn das Mitglied den Änderungen nicht innerhalb der vorgenannten Frist widerspricht.

## 16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB und/oder des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und/oder des Mitgliedsvertrages unberührt.

16.2. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen von BrickFit aufrechnen.

### Studioordnung

Die Studioordnung ist für alle Nutzer dieser Räumlichkeiten verbindlich und stellt sicher, dass Wohlergehen und Sicherheit von Mitgliedern und Besuchern jederzeit gewährleistet sind. Eine Verletzung der Studioordnung kann den Ausschluss von der Nutzung zur Folge haben.

**ZUTRITT ZUM STUDIO** Als Mitglied checkst du einfach mit deinem persönlichen QR-Code ein und beim Verlassen des Studios wieder aus.

**TRAININGSKLEIDUNG** Du betrittst die Trainingsfläche nur in sauberer und angemessener Trainingsbekleidung und mit festen, sauberen und geeigneten Sportschuhen. Ein Training in Straßenkleidung (Jeans, Straßenschuhen oder ähnliches) ist nicht gestattet.

**VERHALTEN** Du benutzt ein geeignetes Handtuch und legst dieses zum Schutz immer auf das Gerät. Nach dem Training desinfizierst du Griffe und Sitze. Du behandelst alle Trainingsgeräte pfleglich und schonend und bringst sämtliche Kleingeräte wie Hanteln, Scheiben, Matten und dergleichen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurück.

Gegenseitiger Respekt und Rücksicht sind die Grundlage eines guten Miteinanders. Deshalb vermeidest du lautes und unangemessenes Verhalten und telefonierst nicht auf der Trainingsfläche. Bitte begegne anderen Trainierenden stets freundlich und hilfsbereit.

**UMKLEIDERÄUME UND SPINDE** Du bewahrst deine Trainingstasche immer im verschlossenen Spind auf. Die Spinde und die Umkleiden hinterlässt du sauber. Wir bieten keine Dauermietspinde an - Spinde dürfen nur für die Dauer des Trainings benutzt werden. Bitte räume daher den Spind nach jedem Training immer frei. Wir weisen darauf hin, dass die Spinde regelmäßig geöffnet werden und der Inhalt entsorgt wird.

**DUSCHEN** Du hinterlässt die Dusche sauber. Rasieren, Haare färben oder -tönen ist ausdrücklich untersagt. Das wäre unhygienisch und rücksichtslos.

**VERZEHR MITGEBRACHTER GETRÄNKE / SPEISEN / SUCHTMITTEL / ANABOLIKA** Der Verzehr mitgebrachter Getränke in verschließbaren Plastik- oder Metallflaschen innerhalb des Studios ist gestattet. Glasflaschen sind nicht erlaubt. Rauchen ist im gesamten Studio untersagt. Das Mitbringen, Kaufen, Verkaufen und Konsumieren von alkoholischen Getränken, Speisen, Drogen, anabolen Substanzen sowie Stimulanzien (gemäß aktueller NADA-Verbotsliste) ist bei uns strengstens verboten. Ein Verstoß führt zu einem Hausverbot und zu einer Strafanzeige.

**VIDEOÜBERWACHUNG** Aus Sicherheitsgründen kann der Studioinhaber den öffentlich zugänglichen Bereich dieses Studios ganz oder teilweise per Video überwachen. Die

Aufzeichnungen werden temporär gespeichert und nach 72 Stunden vollständig gelöscht. Die Sanitär- und Umkleieräume sind von der Videoüberwachung ausgenommen.

**HAFTUNG** BrickFit übernimmt keine Haftung für Diebstahl, sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf der gesamten Studiofläche. Dies gilt für Schmuck, Geld, Kleidung, andere Wertgegenstände und ebenfalls für die in den Umkleide- und Wertschränken abgelegten Gegenstände. Eine Haftung aufgrund von

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

**FOTO- UND FILMAUFNAHMEN** Wir freuen uns über Fotos aus dem Studio. Zeige sie der Welt und denke daran, uns zu taggen! Beim Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen ist allerdings immer das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Foto- und Filmaufnahmen im Bereich der Umkleieräume, gleich zu welchem Zweck, sind untersagt. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne vorangehende Genehmigung ist nicht gestattet.

**KINDER UND MINDERJÄHRIGE** Minderjährigen unter 16 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.

Die Nutzung der Trainingsfläche für Minderjährige ab 16 Jahren ist grundsätzlich mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern/gesetzl. Vertreter erlaubt. Weitere Informationen findest Du in unseren AGB.

**HAUSRECHT / WEISUNGSBEFUGNIS** BrickFit hat gegenüber allen Besuchern Hausrecht und kann im Einzelfall uneingeschränkt Weisungen erteilen, um das Hausrecht wahrzunehmen. Wird gegen diese Studioordnung grob verstoßen, darf BrickFit vorübergehend oder dauerhaft des Studios verweisen. Bitte halte Dich daher an diese Studioordnung und hilf uns damit, einen geordneten Trainingsbetrieb sicherzustellen.